

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck
Ausgabe - Nr.: 82/2024
ausgegeben am: 29. November 2024

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 2. Dezember 2024, 15 Uhr,
Pfalzbau, Sitzungsraum Antwerpen,
Zugang Berliner Straße 30 A,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 688 "Bürohaus Berliner Platz" - Sachstand zum Offenlagebeschluss
2. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 688 "Bürohaus Berliner Platz" - Beschluss
3. Bebauungsplan Nr. 523 'Niederfeld Süd' - Veränderungssperre
4. Bebauungsplan Nr. 524 'Niederfeld Nord' - Veränderungssperre
5. Bebauungsplan Nr. 675 'Im Kappes' - Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 281a 'Mörschgewanne - Änderung 1' - Erweiterung des Geltungsbereichs und Offenlagebeschluss
7. Satzungsbeschluss Veränderungssperre für das Gebiet des Teilbebauungsplans Nr. 680b „Innenentwicklung Oppau-Ost, Teil 2“
8. Information - Unterschutzstellung Naturdenkmäler „Eiche Roter Hof 2“, „Platanen St. Ludwig-Kirche“, „Hybrid-Linde und Mammutbaum Wollstraße“
9. Maßnahmegenehmigung: Bau einer Lagerhalle in der Robert-Mayer-Straße für Einsatzrüstung des Katastrophenschutzes
10. KI 3.0 Kapitel 2: Anne-Frank Realschule plus, Erweiterung(Umbau, Umnutzung und Neubau); Hier: Erhöhung der Gesamtkosten
11. Bauwerkprüfung nach DIN 1076 für die Jahre 2025 bis 2028 Ingenieurleistungen
12. Bauen für Bildung – Bauinvestitionsfahrplan 2. HJ 2024
13. Sanierungsmaßnahme von 30 Wohneinheiten in der Kropsburgstraße 7, 9 und 13
14. Umbau und Sanierung Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus; hier: Erhöhung der Gesamtkosten

15. Antrag CDU-Stadtratsfraktion - Parkplatzsituation in der Innenstadt
16. Mitteilungen und Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 28.11.2024

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“
Stadtteil: Nord/Hemshof

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“ beschlossen. Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2024 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für den Ausbau und damit der Öffnung der Bayreuther Straße für den Kfz-Verkehr geschaffen werden. Mit der Öffnung der Bayreuther Straße für den Kfz-Verkehr soll die Verkehrsverbindung Bruchwiesenstraße – Industriestraße verbessert werden. Der Stadtteil West soll verkehrlich entlastet werden und das Gebiet der Entwicklungsachse West soll zusätzlich erschlossen werden. Gleichzeitig soll Planungsrecht für einen Schulstandort und für Gewerbeflächen entlang der Bayreuther Straße geschaffen werden.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch die Stadtbahnlinie und das Flurstück 2809/25,
im Osten: durch den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 586a, durch den Friedhof (Flurstück 1151/41), durch das Flurstück 4540 (Gemarkung Ludwigshafen) sowie durch das Wohngebäude Bayreuther Straße 42,
im Süden: durch die Bliessstraße sowie
im Westen: durch das Flurstück 2083 (Gemarkung Mundenheim), durch Teile der Flurstücke 2164/4, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175 (alle Gemarkung Mundenheim) durch die Wohngebäude Bayreuther Straße 89-93, durch die Kindertagesstätte Bayreuther Straße 74 sowie durch die Bezirkssportanlage West

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 10,3 ha.

Offenlagezeitraum und weitere Angaben

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“ mit seiner Begründung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit vom

12.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen gleichzeitig während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr) beim Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, im Foyer im Erdgeschoss, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügbar und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“
Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Er trifft Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter.
Nach der Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter folgt die Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens. Zudem werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Lärmimmissionen, Bodenbelastungen und zur Frage der Einhaltung von Sicherheitsabständen zu Störfallbetrieben getroffen.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend aufgeführten Gutachten und Fachbeiträge:

- Verkehrsuntersuchung Öffnung Bayreuther Straße
- Schalltechnisches Gutachten
- Geomagnetische Erkundung zur Ortung archäologischer Reste
- Versickerungstechnisches Gutachten
- Fachbeitrag Artenschutz
- Klimagutachten
- Fachbeitrag Naturschutz
- Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag

Weiterhin wurden während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themen vorgebracht:

- Berücksichtigung von Telekommunikationslinien und Richtfunkverbindungen
- Hinweis zum Umgang mit archäologischen Funden
- Berücksichtigung des Radonpotenzials
- Hinweis zu Eingriffen in den Baugrund und bei Bodenarbeiten
- Hinweise zum Bodenschutz
- Hinweise zum Klimaschutz
- Verdacht auf Waldfläche
- Flächenverlust und Beeinträchtigungen landwirtschaftlich nutzbarer Standorte
- Hinweis auf Verkehrslärm durch Straßenbahnbetrieb
- Hinweis zur Ver- und Entsorgung des Plangebiets
- Berücksichtigung von Versorgungsleitungen
- Hinweise zur Abfallwirtschaft

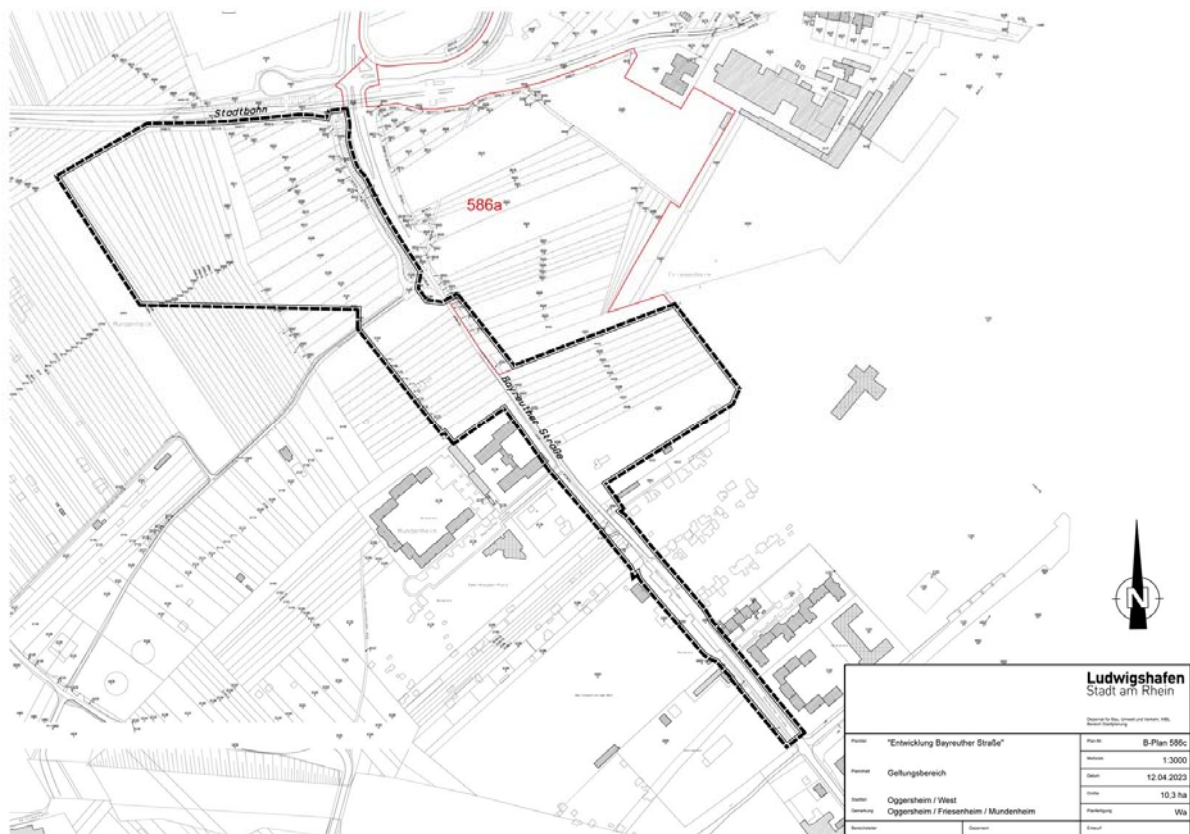
- Hinweis auf hochwasserangepasste Bauweise und Nutzung
- Vorgaben zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und Erstellung eines Entwässerungskonzeptes
- Biotopverbundplanung, Grünstrukturen, stadtklimatische Auswirkungen und Auswirkungen auf vorhandene Tierwelt, Eingriffsvermeidung/ Eingriffsbegrenzung
- Hinweise zu Kompensationsflächen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, 25.11.2024
Stadtverwaltung

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich



Bauleitplan liegt aus:
Teiländerung Nr. 33 des Flächennutzungsplanes'99 im Parallelverfahren mit der Aufstellung
des Bebauungsplans Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“
Stadtteil: Nord/Hemshof

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 beschlossen den Flächennutzungsplan'99 Ludwigshafen am Rhein im Teilbereich Nr. 33 zu ändern. Der Teiländerungsplan erhält die Nr. 33 und die Bezeichnung „Entwicklung Bayreuther Straße“. Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2024 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans'99 erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“.

Ziel und Zweck der Planung

Im Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 33 des Flächennutzungsplans soll die Grundlage für den Ausbau und damit die Öffnung der Bayreuther Straße für den Kfz-Verkehr geschaffen werden. Mit der Öffnung der Bayreuther Straße für den Kfz-Verkehr soll die Verkehrsverbindung Bruchwiesenstraße – Industriestraße verbessert werden. Der Stadtteil West soll verkehrlich entlastet werden und das Gebiet der Entwicklungsachse West soll zusätzlich erschlossen werden. Gleichzeitig stellt die Teiländerung Nr. 33 die Grundlage für die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche und für gemischte Bauflächen entlang der Bayreuther Straße dar.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bauleitplans ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch den Verlauf der Stadtbahnlinie,
im Osten: durch die östliche Grenze der Bayreuther Straße und mit Teilen der 44. Gewanne „Kurze Rust“,
im Süden: durch die Bliessstraße sowie
im Westen: durch die westliche Grenze der Bayreuther Straße mit Teilen der Gewanne „Am Friesenheimer Teich“ und „Im stolzen Eck“.

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 11 ha.

Offenlagezeitraum und weitere Angaben

Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung Nr. 33 „Entwicklung Bayreuther Straße“ kann in der Zeit vom

12. Dezember 2024 bis einschließlich 24. Januar 2025

Im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Verwaltung-Politik / Stadtverwaltungs-Rathaus / Offenlagen eingesehen werden.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgerservice / Amtsblatt eingesehen werden.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen gleichzeitig während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) beim Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, im Foyer im Erdgeschoss, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügbar und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 586c „Entwicklung Bayreuther Straße“
Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Er trifft Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter.
Nach der Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter folgt die Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens. Zudem werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Lärmimmissionen, Bodenbelastungen und zur Frage der Einhaltung von Sicherheitsabständen zu Störfallbetrieben getroffen.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend aufgeführten Gutachten und Fachbeiträge:

- Verkehrsuntersuchung Öffnung Bayreuther Straße
- Schalltechnisches Gutachten
- Geomagnetische Erkundung zur Ortung archäologischer Reste
- Versickerungstechnisches Gutachten
- Fachbeitrag Artenschutz
- Klimagutachten
- Fachbeitrag Naturschutz
- Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag

Weiterhin wurden während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themen vorgebracht:

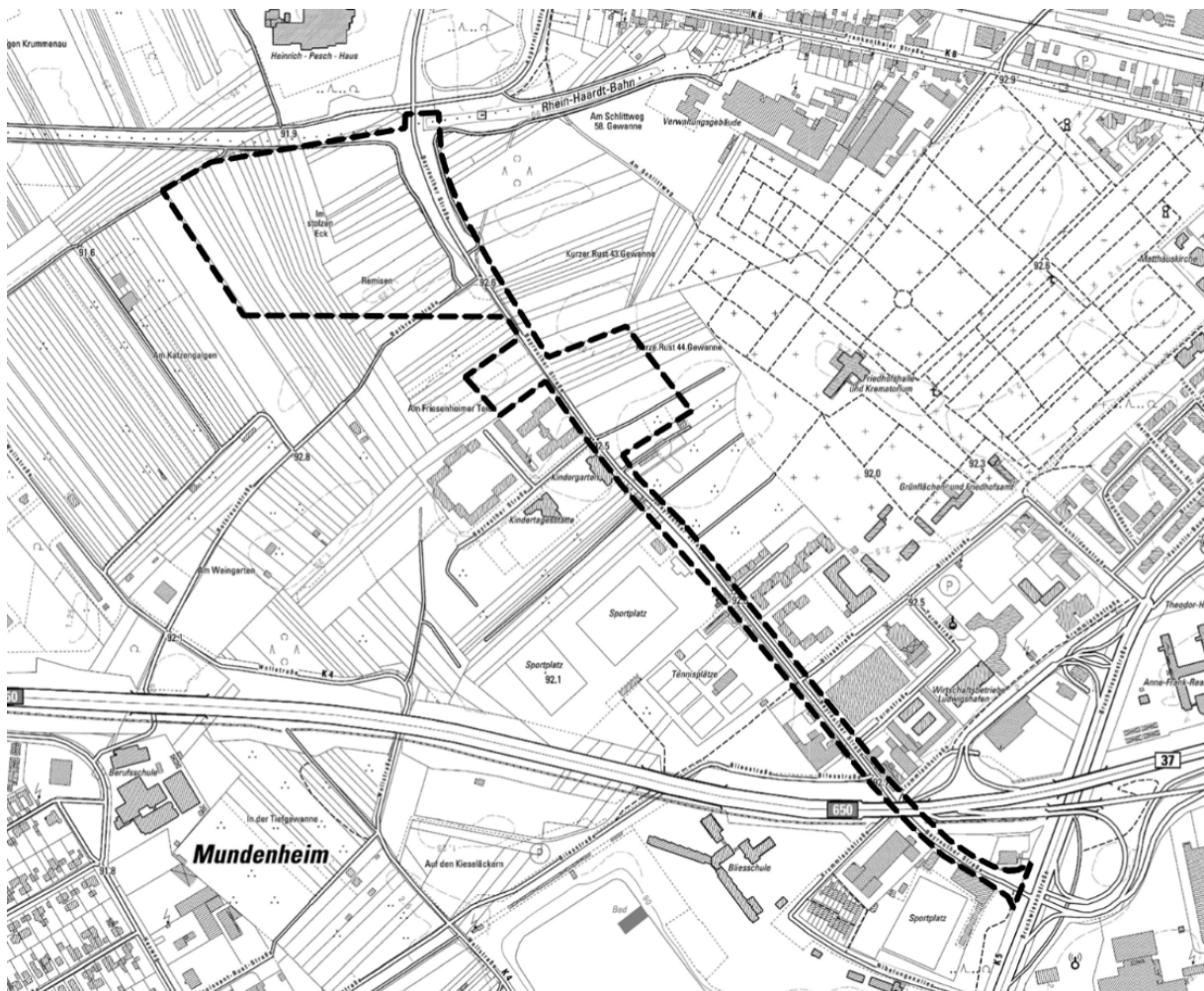
- Berücksichtigung von Telekommunikationslinien und Richtfunkverbindungen
- Hinweis zum Umgang mit archäologischen Funden
- Berücksichtigung des Radonpotenzials
- Hinweis zu Eingriffen in den Baugrund und bei Bodenarbeiten
- Hinweise zum Bodenschutz
- Hinweise zum Klimaschutz
- Verdacht auf Waldfläche
- Flächenverlust und Beeinträchtigungen landwirtschaftlich nutzbarer Standorte
- Hinweis auf Verkehrslärm durch Straßenbahnbetrieb
- Hinweis zur Ver- und Entsorgung des Plangebiets
- Berücksichtigung von Versorgungsleitungen
- Hinweise zur Abfallwirtschaft
- Hinweis auf hochwasserangepasste Bauweise und Nutzung
- Vorgaben zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und Erstellung eines Entwässerungskonzeptes
- Biotopverbundplanung, Grünstrukturen, stadtklimatische Auswirkungen und Auswirkungen auf vorhandene Tierwelt, Eingriffsvermeidung/ Eingriffsbegrenzung
- Hinweise zu Kompensationsflächen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, 25.11.2024
Stadtverwaltung

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.